



wandeln. Und ein Vaster ist es nach unserer Ansicht, wenn sich der Arbeiterstand sträubt, diejenigen Mittel bereit zu stellen, die zur Hebung seines eigenen Standes verwendet werden sollen. Doch können wir binnen weniger Jahre nicht mit Gewalt hohe Beiträge durchdrücken, aber durch Aufklärung muß stets der Gedanke propagiert werden, daß zur Durchführung der gewerkschaftlichen Aufgaben hohe Beiträge nötig sind.

**Ein deutscher Arbeiterkongreß.**

Soeben versendet das provisorische Organisationskomitee folgende Einladung zu einem in Frankfurt am Main stattfindenden deutschen Arbeiterkongreß:

„Im Auftrage mehrerer größeren Organisationen verschiedener Richtungen, deren Tätigkeitsprogramm auf dem Boden der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung eine fortschreitende Sozialreform anstrebt, berufen die Unterzeichneten für Sonntag den 25. und Montag den 26. Oktober einen deutschen Arbeiterkongreß, den ersten dieser Art, nach Frankfurt am Main ein. Tagungsort und Beginn des Kongresses wird den sich anmeldenden Vereinigungen noch bekannt gegeben.

Zur Teilnahme an denselben bzw. zur Besichtigung durch Delegierte gestatten wir uns hiermit sämtliche christliche, nationale und unabhängige Berufsorganisationen, evangelische und katholische Arbeitervereine u. aufzufordern. Auf diesem Kongreß soll verhandelt und Beschluß gefaßt werden über folgende Gegenstände:

1. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und die Vereinsgesetzgebung. Referenten die Herren: M. Schiffer-Krefeld und J. Wörn-Frankfurt a. M.
2. Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Referent: Herr Wilhelm Schaf-Hamburg.
3. Errichtung von Arbeitskammern. Referent: Arbeiterssekretär J. Giesberts-M. Gladbach.

Von einer längeren Begründung für die Zweckmäßigkeit dieser Veranstaltung und der zur Verhandlung stehenden Thematata glauben wir Abstand nehmen zu können. Allgemein wird von der christlichen und nationalen Arbeiterschaft eine freiere Ausgestaltung des Koalitionsrechtes als die Vorbedingung für die gedeihliche Entwicklung der Arbeiterbewegung und Sozialreform angesehen. Es wird deshalb schon seit mehreren Jahren über die Mängel unserer unzeitgemäßen Vereinsgesetzgebung in der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten, und die dadurch behinderte freie Ausübung des Koalitionsrechtes lebhafteste Klage seitens der Arbeitervereinigungen geführt. Auch wird seitens der Arbeiterorganisationen die heutige Rechtslage, welche den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit nicht zuerkennt, bitter empfunden. In Verbindung damit ist zu beklagen, daß die Errichtung von Arbeitskammern, wie sie in dem Erlaß unseres erlauchten Kaisers vom Februar 1890 in Aussicht gestellt wurde, noch immer nicht verwirklicht ist.

Wir verlangen daher: erstens die ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechtes innerhalb der Schranken des christlichen Sittengesetzes, des gemeinen Rechts und der öffentlichen Wohlfahrt. Wir verlangen ferner den weiteren gesetzlichen Ausbau des Koalitionsrechtes; die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine und möglichst baldige Einführung der Arbeitskammern.

Wir wollen in einer machtvollen Kundgebung beweisen, daß hunderttausende organisierte deutsche Arbeiter und Gehilfen, die treu zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Land stehen, in geschlossener Einheit sich zusammenschließen, um die vorstehenden Forderungen bei den Regierungen des Reichs und den Einzelstaaten geltend zu machen.

Als stimmberechtigte Delegierte gelten nur Arbeiter und Gehilfen und aus diesen Berufen hervorgegangene, in der Arbeiterbewegung thätige Beamte.

Zudem wir nochmals auf die Wichtigkeit dieser Veranstaltung verweisen und zu recht zahlreicher Teilnahme einladen, zeichnen mit kollegialem Gruße: Das provisorische Organisationskomitee: Adam Stegerwald, Sekretär, Köln, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands; August Kirchberg, Geschäftsführer, Mülheim (Nhr.), Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands; Joh. Giesberts, Arbeiterssekretär, M. Gladbach, Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands; Martin Reumeyer, Verbandssekretär, München, Verband der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands; Friedr. Haas-Berlin, Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin); Wilhelm Schaf, Verbandsvorsitzender, Hamburg, Deutsch-Nationaler Handlungsgehilfen-Verband;

**Fridolin Eisele, Verbandssekretär, Karlsruhe, Verband habsburger Eisenbahnbediensteter.**

NB. Verbände oder Vereine der eingangs bezeichneten Richtung, die sich an dem Kongreß beteiligen wollen und eine Einladung hierzu noch nicht erhalten haben, wollen sich gefälligst an den Vorsitzenden des provisorischen Organisationskomitees, Herrn Adam Stegerwald, Köln (Nhrn), Palmstraße 14, wenden. Ihre Teilnahme an dem deutschen Arbeiterkongreß haben bereits 22 Verbände mit 450 000 Mitgliedern zugesagt.

Laut Vorstandsbeschlusses wird auch unser Verband auf dem Kongreß durch einige Delegierte vertreten sein.

**Der Streik bei der Firma Funke in Düsseldorf.**

Bekanntlich befinden sich die Arbeiter der Thürenfabrik von Emil Funke schon vier Wochen im Streik, und wird derselbe von Anfang bis heute in unveränderter Weise weitergeführt. Da vor Ausbruch der Differenzen die vereinigten Lohnkommissionen bei Herrn Funke vorstellig wurden und versuchten, auf gutlichem Wege die dort bestehenden Mißstände zu beseitigen, erklärte die Firma kurz und bündig, sie wolle mit der Lohnkommission nichts zu thun haben, dafür sei der Arbeiterausschuß da. Hierauf fragte nun der Arbeiterausschuß in einem Schreiben bei Herrn Funke an, ob er geneigt sei, zwecks Beilegung der Differenzen mit ihm zu unterhandeln, worauf demselben folgendes Schreiben zugeht.

„Auf Ihr Gesuch vom 3. d. M. erwidere ich Ihnen folgendes. Der Streik wurde nachweislich ohne jeden berechtigten Grund von den Schreibern begonnen, und diese haben die zufriedenen Maschinenarbeiter, Zuschnneider und Zureicher veranlaßt, ebenfalls die Arbeit niederzulegen. Nachdem ich auf dem letzten Lohnstage, Freitag den 21. August, die streikenden Arbeiter gefragt habe, ob sie am Montag den 24. August die Arbeit wieder aufnehmen wollten, sie sich aber geweigert haben, erteilte ich ihnen ihre Entlassung aus meinem Dienste. Ich habe ihnen aber trotzdem noch Bedenkzeit gegeben bis zum nächsten Tage mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ich sie nach Samstag den 22. August nicht mehr als meine Arbeiter betrachten würde, wenn sie sich bis dahin nicht bereit erklärt hätten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Dies ist nicht geschehen. Da am 21. August entlassenen Arbeiter sind also meine Arbeiter nicht mehr und besteht folglich für mich kein Arbeiterausschuß mehr. Außerdem liegt für mich zur Verhandlung kein Anlaß vor.“

Weil also die Kollegen sich nicht bedingungslos übergeben und nicht geneigt waren, unter den dortigen bestehenden Mißständen weiter zu arbeiten, sind sie entlassen worden, und besteht ein Verhältnis zwischen Herrn Funke und seinen Arbeitern nicht mehr. Nun ja, wir glauben es Herrn Funke recht gern, daß er kein Verlangen nach den unzufriedenen Schreibern mehr hat, die es trotz allem Schuften und Würgen zum Teil nur auf 38—40 M. die 14 Tage bringen konnten, und es dann noch wagten, nachdem alles versucht worden war, auf gutlichem Wege die Verhältnisse zu bessern, in den Streik einzutreten. Aber trotz und alledem hat bis heute noch kein einziger der Kollegen wieder Lust, zu der Musterwerkstätte des Herrn Funke zurückzukehren. Die Firma bemüht sich um in ganz Deutschland durch Annoncieren Arbeitskräfte heranzuziehen. Da muß sogar die Annoncenexpedition von Bonnacker & Hans herhalten, um den Betrieb des Herrn Funke zu füllen. Eine Anzahl Arbeitswillige haben sich auch schon eingefunden, aber was für eine Qualität dieselben sind, wird jeder leicht begreifen, wenn er bedenkt, daß während der vierwöchentlichen Dauer des Ausstandes schon 5 Unglücksfälle im Betriebe vorgekommen sind. Aber dennoch zieht die Firma es vor mit Handlangern, Schlossern, Monteuren usw. fort zu wurseln, anstatt sich mit ihren Arbeitern in friedlicher Weise zu verständigen. Mögen die Kollegen nur treu wie bisher einig zusammenstehen, so kann der Erfolg nicht ausbleiben.

**Aus dem Verwaltungsbericht der süd-westdeutschen Holzberufs-Genossenschaft für das Jahr 1902.**

Die Genossenschaft erstreckt sich über Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen. Die Zahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter betrug im Jahre 1902:

8645 Betriebe mit 39 262 Arbeitern gegen 8430 „ „ 38 736 „ i. Vorj. sodas eine Vermehrung sich ergibt von 215 Betrieben mit 526 Arbeitern.

Es waren versichert:

**A. Motor- resp. Fabrikbetriebe.**

Sektion	Bestand Ende 1901		Abgang		Zugang		Bestand Ende 1902	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
I.	1652	12 210	97	143	1698*	12 385		
II.	1228	9834	220	81	1089†	9926		
III.	373	5282	25	40	388	5359		
IV.	550	3954	67	28	511	3894		
zus.	3803	31 260	409	292	3686	31 563		

\* Darunter befinden sich ca. 240 Teilhaber von Gesellschafts-Eignungen.  
† Darunter befinden sich ca. 20 Teilhaber von Gesellschafts-Eignungen.

**B. Bau- u. Möbelschreinerereien (Handbetriebe).**

Sektion	Bestand Ende 1901		Abgang		Zugang		Bestand Ende 1902	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
I.	1832	2874	91	143	1884	2779		
II.	852	1587	45	212	1019	1741		
III.	1015	1588	42	144	1117	1730		
IV.	928	1427	54	65	989	1449		
zus.	4627	7478	232	564	4959	7699		

Die Motorbetriebe haben gegen das Jahr 1901 um 117 abgenommen, wogegen die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter um 303 gestiegen ist. Im Jahre 1901 kamen auf einen Motorbetrieb im Durchschnitt 8,21 Arbeiter, im Jahre 1902 dagegen 8,56; diese Ziffer übersteigt noch die des Jahres 1900, wo 8,35 Arbeiter im Durchschnitt in einem Betrieb thätig waren. Diese durchschnittliche Steigerung zeigt, daß die größeren Betriebe stabiler und die kleineren mehr den Schwankungen des Wirtschaftslebens ausgesetzt sind. Vom Jahre 1901 konnte noch eine Zunahme der Betriebe gemeldet werden, und im Jahre 1902 ist eine Abnahme derselben zu verzeichnen.

Im umgekehrten Verhältnis stehen die Handbetriebe; dieselben haben um 332 zugenommen; die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter ist um 223 gestiegen. Im Durchschnitt waren im Jahre 1901 in einem Betrieb 1,61 Arbeiter und im Jahre 1902 nur 1,55 beschäftigt. Die Handbetriebe überwiegen die Motorbetriebe ganz bedeutend: 4959 gegen 3686. Das Verhältnis der beschäftigten Arbeiter ist entgegengesetzt, 31 536 in Motorbetrieben gegen 7699 in Handbetrieben.

Von dem Rechte der Selbstversicherung machten im Berichtsjahre 22 Unternehmer mit einer Versicherungssumme von 27 300 M. Gebrauch. Ingesamt sind 109 Unternehmer mit 103 147 M. versichert, worauf drei entschädigungspflichtige Unfälle (20, 20 und 30 pSt. Invalidität) entfielen.

Faule Zahler der Berufsgenossenschaft gegenüber scheint es auch zu geben; denn der Bericht sagt, daß der Einzug der Umlagebeiträge mit dem üblichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren verknüpft gewesen sei. 5457,79 M. mußten sogar als unbelbringlich zurückverbucht werden, davon 2350 M. bei 37 Unternehmern wegen direkter Zahlungsunfähigkeit.

11 Geldstrafen in der Höhe von 1311 M. wurden verhängt wegen unrichtiger Lohnangabe, verspäteter Betriebsanmeldung usw. Unter diesen Strafen ist eine freiwillige Nachzahlung von 1000 Mark verzeichnet bei den unrichtigen Lohnangaben; sollte da eine Unternehmer das Gewissen etwas geklopft haben, daß er diese Summe freiwillig nachzahlte, oder zog er damit vielleicht den Kopf aus der Schlinge?

Die im Jahre 1902 bezahlten und der Umlage zu Grunde gelegten Löhne betragen in:

Sektion I. (Württemberg u. Hohenzollern) bei 15 164	
Bollarbeitern . . . . .	12 337 022 M.
Sektion II. (Baden) bei 11 666	
Bollarbeitern . . . . .	10 242 579 "
Sektion III. (Elsaß) bei 7089	
Bollarbeitern . . . . .	6 420 961 "
Sektion IV. (Elsaß-Lothrn.) bei 5343	
Bollarbeitern . . . . .	4 468 913 "

zusammen 39 262 Bollarb. mit 33 469 475 M.

Gegen das Vorjahr bedeutet dies eine Mindereinnahme an Lohn seitens der Arbeiter von 133 522 M. Tatsächlich ist die Mindereinnahme aber noch größer, denn es sind 526 Arbeiter mehr beschäftigt gewesen im Jahre 1902 als im Vorjahr. Die Durchschnittslöhne sind ganz bedeutend zum Teil gefallen; dieselben betragen in:

Sektion I	833,61 Mk.	813,57 Mk.	20,04 Mk.
" II	878,68 "	877,98 "	0,70 "
" III	937,03 "	905,76 "	31,27 "
" IV	850,13 "	836,21 "	13,92 "

Seit dem Jahre 1895 war ein anhaltendes Steigen der Lohnsumme zu verzeichnen, selbst im Jahre 1901 stieg der Durchschnittslohn gegenüber dem Vorjahre um 11,10 Mk., im Berichtsjahr dagegen ist derselbe noch unter den des Jahres 1900 gesunken. Der Durchschnittslohn überhaupt betrug im Jahre 1900 856,38 Mk., im Jahre 1901 867,48 Mk. und im Jahre 1902 11852,46 Mk., also gegenüber dem Vorjahre weniger 15,02 Mk.

Vergleicht man die Zahl der Arbeiter und die Lohnsumme der einzelnen Sektionen miteinander, so ergibt sich zunächst, daß in Sektion I bei einer Zunahme von 80 Arbeitern 237,216 Mk. an Lohn weniger bezahlt wurde als im Jahre 1901; in Sektion II stieg die Zahl der Arbeiter um 245 und die Lohnsumme um 207,139 Mk. gegenüber dem Vorjahre; in Sektion III waren 239 Arbeiter mehr vorhanden als im Jahre 1901, und der Gesamtlohn stieg um 2241 Mk.; in Sektion IV verringerte sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 38, die Lohnsumme sank aber um 105 686 Mk. Am verhältnismäßig günstigsten steht somit Sektion II, allerdings ist auch hier der Durchschnittslohn um 0,70 Mk. gesunken; am ungünstigsten für die Arbeiter sind die Lohnverhältnisse in Sektion III geworden, wo der Durchschnittslohn um 31,27 Mk. gesunken ist.

Diese Zahlen sollten den Kollegen zu denken Anlaß geben. Wenn auch der Einzelne von dieser Lohnverminderung nicht direkt betroffen wurde, so drückt aber doch indirekt dieselbe auf ihn; andererseits muß es aber doch auch das Bestreben jedes Einzelnen sein, die Lebenshaltung des Berufskollegen zu heben und ein Sinken der wirtschaftlichen Verhältnisse zu verhindern, da auch der heute noch verhältnismäßig gut bezahlte Arbeiter nicht weiß, wie lange er es noch ist, und sollte der ungünstige Moment eintreten, so kann er denselben nur verhindern durch die Geschlossenheit mit seinen Berufskollegen in der Organisation.

**Das Ende einer Kraftprobe.**

Der mit der größten Hartnäckigkeit geführte Kampf im Tischlergewerbe zu Kassel hat am 19. August sein Ende erreicht. Die Gesellen, die ursprünglich die 9 stündige Arbeitszeit, 10 pSt. Lohnzuschlag, 10 pSt. Zuschlag für Ueber- und 20 pSt. für Nacharbeit, sowie einen Minimallohn von 18 Mk. verlangten, haben vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts in Kassel ihre Hauptforderungen fallen lassen und folgenden Vertrag abgeschlossen:

1. Um einen Abschluß der Differenzen im Schreiner- gewerbe zu erzielen und solchen nach Möglichkeit vorzu- beugen, wird zwischen dem Arbeitgeberverband zu Kassel, wie gleichzeitig mit dem Arbeitgeberschutzverband, Unter- verband Kassel, vertreten durch dessen Vorstand, sowie dem Holzarbeiterverband, Zahlstelle Kassel, vertreten durch die Ortsverwaltung und dem Saudorsteher des Holzarbeiter- verbandes nachstehendes vereinbart:

Die Arbeitszeit im Schreinergewerbe zu Kassel beträgt bis auf weiteres in der Werkstatt sowie an anderen Ar- beitsplätzen 9 1/2 Stunden. Die Verteilung dieser Arbeits- stunden auf die Tageszeit geschieht vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres von morgens 6 1/2 bis 12 Uhr und von 1 1/2 bis 6 Uhr, inklusive einer halben Stunde Frühstückspause, vom 1. Oktober bis 1. April jeden Jahres von 7 bis 6 1/2 Uhr mit denselben Zwischenpausen wie in den Sommermonaten.

Zu dem bisherigen Stundenlohn wird ein Zuschlag von 4 Pfg. an jeden Gesellen gewährt, sobald der Durch- schnittslohn dadurch auf 21 Mk. erhöht wird. Der Lohn, welcher durch diese Erhöhung in Zukunft bei einem Arbeitgeber gezahlt wird, muß bei einem Wechsel im Ar- beitsverhältnis auch von dem weiteren Arbeitgeber dem Gesellen gewährt werden.

Nachfeierabend- und Sonntagarbeit ist nach Möglich- keit zu vermeiden; in dringlichen Fällen wird für Ueber- stunden bis abends 8 Uhr ein Zuschlag von 10 Pfg., nach 8 Uhr und Sonntags ein Zuschlag von 20 Pfg. gezahlt pro Stunde.

Auf den bisherigen Akkordtarif vom Jahre 1889 greift neben der Erhöhung von 5 pSt. vom Jahre 1897 eine weitere Erhöhung von 10 pSt. Platz. Mithin soll jedoch auch die unten näher bezeichnete Kommission ein neuer Tarif ausgearbeitet werden, auch für die Werkstätten, die mit Maschinen arbeiten. An den Maschinen selbst ist Akkordarbeit zu vermeiden.

Für Arbeiten in den Vororten, welche näher als Wil- helmshöhe von Kassel entfernt liegen, gelten die hiesigen Lohnsätze; in Wilhelmshöhe und in den in der gleichen Entfernung von Kassel liegenden Vororten wird ein Auf- schlag von 50 Pfg. pro Tag gezahlt; bei weiteren Ent- fernungen unterliegt der Aufschlag freier Vereinbarung.

Bei Akkordarbeiten, die im Tarif nicht aufgeführt sind, ist der Preis in den ersten drei Tagen zu vereinbaren; als Maßschlag bei diesen akkordartigen Akkordarbeiten gilt der vereinbarte Stundenlohn.

Nach Fertigstellung des Akkords ist der Betrag für den selben bei der nächsten Lohnzahlung zu verrechnen und auszubahlen.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt am Freitag jeber Woche; sollte derselbe auf einen Feiertag fallen, dann findet die Auszahlung schon am Tage vorher statt und zwar im vollen Betrage des verdienten Lohnes.

Um ein friedliches Nebeneinanderarbeiten von Arbeit- gebern und Arbeitnehmern zu ermöglichen und zur Ver- legung von Streitigkeiten, die aus dem Vertrag entstehen sollten, wird eine Kommission von 8 Personen eingesetzt, die zur Hälfte vom Arbeitgeberschutzverband und zur Hälfte vom Holzarbeiterverband gewählt werden. Den Vorsitz in der Kommission führt abwechselnd ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer, in der ersten Sitzung ein Arbeitgeber. Ist über einen Punkt in der Kommission eine Einigung nicht zu erzielen, so soll der Vorsitzende des Gewerbegerichts als Unparteilicher den Vorsitz führen. Auf Verlangen der Kommission können je ein Vertreter des Centralvor- standes, des Arbeitgeberschutzverbandes und des Holzarbeiter- verbandes an den Sitzungen teilnehmen.

Alle Beschwerden über Streitigkeiten, die aus diesem Vertrage im Gewerbe entstehen, sind an die Vorsitzenden der Verbände zu richten, welche dieselben zu prüfen und, wenn möglich, direkt zu erledigen haben. Gelingt dieses nicht, soll die Kommission zusammentreten, und haben in diesem Falle die beiden Obmänner den Zeitpunkt des Zusammentretens zu vereinbaren. In den Sitzungen sind die streitenden Parteien zu hören. Alle Streitigkeiten im Ge- werbe, die zur Arbeitseinstellung oder Aussperrung in einem Betriebe oder in der ganzen Stadt führen könnten, sollen zunächst der Kommission unterbreitet werden. Wird von den Kommissionsmitgliedern ein Beschluß einstimmig gefaßt, so haben beide Verbände alles aufzubieten, um den- selben zur Durchführung zu bringen.

Mündliche Verabredungen haben neben diesem Vertrag keine Gültigkeit.

Dieser Vertrag ist nur am 1. Januar jeden Jahres vierteljährlich kündbar.

Diese Vereinbarungen sind in jeder Werkstatt schriftlich anzubringen.

2. Bei Wiederaufnahme der Arbeit soll ein jeder Ar- beitgeber von seinen bisher beschäftigten Leuten so viele wieder einstellen, wie er Bedarf hat, doch sollen nach Mög- lichkeit die übrigen baldigst eingestellt werden. Um des peinlichen Fortschickens der Leute, die nach Lage der Ver- hältnisse wohl sofort nicht alle wieder eingestellt werden können, enthoben zu sein, verpflichtet sich jeder Meister, die Leute, die er nötig hat, schriftlich durch die Lohnkommission zu requirieren.

Die wieder eingestellten Leute verpflichten sich, mit den während des Streiks beschäftigt gewesenem Leuten Frieden zu halten, da durch Vermeidung des Streiks und Auf- stellung des neuen Vertrages alle früheren Zustände hie- rafter beseitigt sind.

Nicht Tage nach Wiederaufnahme der Arbeit ist vom Holzarbeiterverbande dafür Sorge zu tragen, daß die Sperre über Kassel aufgehoben wird.

Maßregelungen infolge des Streiks finden gegenseitig nicht statt.

Kassel, den 18. August 1903.

21 Wochen hat der Kampf in Kassel gedauert, ohne daß das gesteckte Ziel erreicht wurde. Ins- besondere wurde die Hauptforderung, Einführung der 9stündigen Arbeitszeit, fallen gelassen.

Die Arbeitgeberzeitungen drücken selbstverständ- lich ihre Befriedigung über den Ausgang des Kampfes aus und bezeichnen denselben als einen Sieg des Arbeitgeberverbandes über den deutschen Holzarbeiterverband. So schreibt die Gmth. Tischlerzeitung:

„Es ist richtig, der Sieg ist unser. Aus Kassel erhalten wir die erfreuliche Kunde, daß die dortigen Tischler nach 21 wöchentlichem Streik die Forderungen auf Abschaffung der Akkordarbeit, Festsetzung eines Minimallohnes, sowie Verkür- zung der Arbeitszeit zurückgezogen und sich mit der Erhöhung des Stundenlohnes um 4 Pfg., welche die Meisterschaft bereits vor Beginn des Streiks zugestanden hatte, einverstanden erklärten.“

Auch die „Fachzeitung“ ist über den Ausgang des Kampfes erfreut. Sie schreibt:

„Es liegt uns fern, über die Niederlage des Gegners zu jubeln, wohl aber dürfen wir uns dieses ersten Erfolges des Arbeitgeber-Schutzver- bandes aufrichtig freuen und stolz sein auf die bestandene Feuerprobe. Wurde doch der Streik in Kassel zugestandenemassen nicht mehr als Lohn-, sondern als Prinzipienkampf und als Machfrage behandelt. Wenn wir in dieser Machfrage Sieger geblieben sind, trotz des bei- spiellosten Terrorismus des Gegners und trotz der ungeheuren Mittel, welche derselbe für den Kasseler Streik angewendet hat, so können wir ohne Ueberhebung behaupten, daß dieser Erfolg eine Frucht der Einigkeit und Opferwilligkeit ist, welche von den Mitgliedern des Schutzverbandes in so schöner Weise zur Geltung gebracht worden ist. Ohne Schutzverband wäre es unseren braven Kasseler Kollegen unmöglich gewesen, den Streik 21 Wochen lang auszuhalten, ohne daß auch nur ein einziges Mitglied des Verbandes wankel- mützig oder gar abtrünnig geworden wäre.“

Jeder Arbeiter dagegen wird es aufrichtig be- dauern, daß es den Kollegen in Kassel nicht ge- lungen ist, ihre Forderungen, besonders die neun-

stündige Arbeitszeit durchzubringen. Dieselbe ist wahrhaftig im Tischlergewerbe noch übrig lang genug. Ob es zweckmäßig war, 21 Wochen den Kampf zu führen und sich mit diesen Zugeständnissen abzu- finden oder ob es nicht besser gewesen wäre be- reits früher Schluß zu machen, lassen wir dahin gestellt. Jedenfalls zeigt aber auch der Kasseler Tischlerstreik, daß, sobald sich ein Streik zum Prin- zipienkampf entwickelt, die Aussichten für den Sieg der Arbeiter dadurch nicht günstiger werden, daß- ferner die Gewerkschaften in Zukunft bei Streiks in erhöhtem Maße mit den Arbeitgeberverbänden zu rechnen haben werden.

**Der § 153 der Gewerbeordnung und der Frankfurter Tischlertag.**

Vor Beginn des Frankfurter Tischlertages wurde in der Arbeitgeberpresse, unter anderen in der Gmth. Tischlerzeitung ein Antrag auf Abänder- ung des § 153 der Gewerbeordnung als einen der wichtigsten Anträge, die den Tischlertag beschäftigen würden, bezeichnet. In längeren Artikeln suchte die Arbeitgeberpresse die Notwendigkeit einer Ver- scharfung dieses Paragraphen darzulegen. Der §, welcher in seiner jetzigen Fassung lautet:

„Wer andere durch Anwendung förderlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berrufserklärung bestimmt oder zu be- stimmen versucht, an solchen Verabredungen teil- zunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern ver- sucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt“

genügt den Arbeitgebern deshalb nicht mehr, weil er nur die einzelnen Arbeiter, nicht aber deren Organisationen mit Strafe bedroht. Dem Hand- werkertage lag daher zu § 52 folgender Zusat- z Antrag vor:

„Berufsvereine und Verbände haften mit ihrem Vermögen den Betroffenen für die von ihren Beamten und Mitgliedern verursachten Verluste und Schädigungen bei Streiks, Aus- sperrungen, Sperrungen und Streikpostenstreichen.“

Wie sicher sich die Delegierten des Handwerker- tages mit diesem Antrag fühlten, ging daraus her- vor, daß sie denselben ohne jede Debatte annahmen. Die Freude über den Antrag sollte jedoch nicht lange dauern und zwar dadurch, daß den Arbeit- gebern nachträglich die Erkenntnis aufdämmerte, der Antrag würde auch ihren Organisationen das Genick brechen. Auf Grund dieser Erkenntnis schreibt denn auch nachher die Gmth. Tischler- zeitung:

„Für ganz unglücklich aber halten wir den ohne Debatte angenommenen, einer recht eingehenden nachträ- glichen Erörterung noch recht sehr bedürftigen Beschluß, bei der Staatsregierung, dem Bundesrat und Reichstag, den Antrag einzubringen, dem § 153 der Gewerbeordnung den § 153a anzufügen.“

Ein derartiger Zusatzparagraph würde sich in erster Linie gegen die Organisation der Arbeitgeber richten, also auch gegen unsern Schutzverband. Der Zusatzparagraph gäbe, wenn er Gesetz würde, den erkennenden Gerichten eine sehr wirksame Handhabe, den Schutzverband bei allen von ihm vorgenommenen Arbeiteraussperrungen für die den Aussperrten dadurch entstandenen Verluste und Schädigungen schadenerjähpflichtig zu machen. Er be- antragt ja geradezu, daß so verfahren werden soll. Und wenn das auch natürlich nicht die Meinung war, die die Antragsteller in ihm zum Ausdruck bringen wollten, tho- tächlich wäthen sie damit gegen sich selbst. Der Geschgeber würde sagen: „was dem einen recht ist, das ist dem andern billig. Macht ihr die Arbeiterorganisationen für Streik- schäden verantwortlich, so können diese euch füglich für Aussperrungsschäden haftbar machen.“ Die Arbeitgeber hätten sich also mit dem Paragraphen selbst einen Strick gedreht. Der Hinweis auf die andersartigen Entscheidungen englischer Gerichte ist für unsere deutschen Verhältnisse nicht passend, da dort die Anschauungen eben ganz andere sind.“

So geht es eben, wenn man blindlings gegen die Arbeiterorganisationen zu Felde zieht. Die Arbeiterorganisationen sollten mit dem Antrage getroffen werden und selbst setzte man sich damit das Messer an die Kehle. Wann werden die Scharfmacher einmal lernen, statt die Arbeiter und ihre Organisationen zu bekämpfen, sich mit ihnen über Interessengegenätze zu verständigen?

**Sum Kapitel „Lohnbeitrag“.**

Erfreulicher Weise sind in der letzten Zeit mehrere Zahlstellen dazu übergegangen, einen Lohn- beitrag zu erheben. So weit uns über die Ver- sammlungen, in welchen über die Erhebung eines Extrabeitrages Beschluß gefaßt wurde, Berichte zu-

gingen, ist überall die Erhebung eines Lokalbeitrages von den Kollegen mit Freuden begrüßt worden.

Es erheben einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. die Zahlstellen: Berlin und München; einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pfg. die Zahlstellen: Aachen, Bochum, Bremen, Köln, Köln-Schrenkfeld, Düsseldorf, Frankfurt, Götting, Hamburg, Höchst a. M., München (Kap.), Mühlheim (Rhein), Mühlheim (Ruhr), Metz, Mannheim und Offenbach; einen Beitrag von monatlich 20 Pfg. die Zahlstelle Hannover und einen Beitrag von vierjährlich 10 Pfg. die Zahlstelle Münster.

Es wäre zu wünschen, daß recht bald in allen Zahlstellen die Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages eingeführt würde.

Kundschau.

Noch eine Erklärung. In der Holzarbeiterzeitung erklärt jetzt auch der Bevollmächtigte der Zahlstelle Bochum des deutschen Holzarbeiterverbandes eine Erklärung, in der er es als eine grobe Unwahrheit bezeichnet, wenn seiner Zahlstelle der Vorwurf gemacht wird, sie habe bei der vorjährigen Bewegung zur Erringung der 10stündigen Arbeitszeit den Christlichen ein Bein gestellt.

Bekanntmachung.

Mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung gehen den Ortsverwaltungen neue Anweisungen über die Anlegung und Behandlung des Verbandsmaterials, Auszahlungen der Unterstützungen u. zu.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 5 Pfg. wird erteilt der Zahlstelle Breslau und Bonn ab 1. Oktober und Darmstadt ab 15. September.

Zum Unterstützungsfonds für terrorisierte und gemapregelte Kollegen gingen weiter ein: Regensburg 10,30 M.; Bocholt 3,00 M.; Benrath 13,50 M.; Breslau 11,25 M.; Coesfeld 36,00 M.; Heidelberg 16,80 M.; Berlin 12,15 M.; Kallingen 6,30 M.

Nachstehende Zahlstellen sandten trotz wiederholter Aufforderung die Abrechnungen des 2. Quartals noch nicht ein: Stuttgart, Schwerzen, Ingolstadt, Homburg und Frankfurt.

Veröffentlichung der Abrechnung keine Veröffentlichung finden können.

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß in einigen Wochen die Zusendung der Abrechnungsformulare für das 3. Quartal erfolgt.

Zahlstelle Bonn.

Die Wohnung des Vorsitzenden Kollege Stings befindet sich ab 1. September Jakobstraße 7.

Krankengeld-Zuschußklasse.

Nachstehend bringen wir die uns bis jetzt bekannten Adressen der Vertrauensärzte zur Kenntnis der Verbandsmitglieder an den betreffenden Orten:

- Düsseldorf: Dr. Gunkel, Klosterstraße 107.
Cöln: Dr. Rippen, Vogteistraße 16.
Dr. Garbenbilder, Weichserhof 11.
Trier: Dr. Longinus, Viehmarkt.
Landshut: Dr. Ernthaler.

Lohnbewegung.

Bugug ist ferngehalten von: Schreiner und Maschinenarbeiter nach Düsseldorf (Firma Junke), von Bauarbeitern nach Cleve (Firma Berendonk).

Aus den Zahlstellen.

Mittelscheid. In unserer letzten Versammlung hielt Kollege Müller einen Vortrag über die Holzbearbeitungsmaschinen in unserm Gewerbe.

Stuttgart. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag den 23. August ihre General-Versammlung ab, die erste seit ihrer Zugehörigkeit zum Christlichen Holzarbeiterverband Deutschlands.

2 tüchtige Tischler

finden gute Beschäftigung. Näheres b. Hausw. Spritzmann, Herberge zur Heimat, Ludwigslust i. Mecklenb.

Frei-Veranstaltungsfest des Kollegen

Fingens Schlößel mit Fraulein Josephine Kaut die besten Glück- u. Segenswünsche.

Send. d. d. Zahlst. Cöln-Schrenkfeld.

Zahlstelle Berlin.

Am 16. September 1903 abends 8 1/2 Uhr findet in den Drifels Festhütten, Neue Friedrichstr. 35 eine öffentliche, christliche Gewerkschaftsversammlung statt.

Um vollständiges Erscheinen ersucht dringend Die Ortsverwaltung.

Tischler-Schule Detmold.

Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt an jedem ersten des Monats. Bewährte Ausbildung als Werkmeister und Zeichner.

Verantwortlicher Redakteur: J. R. G. Röper, Cöln.

Druck von Heinrich Neffing, Cöln, Unter Kaiser 8.

Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen finden statt:

- Aachenburg. Sonntag den 13. September, morgens 10 Uhr, findet in Schweinheim eine öffentliche Maurerverammlung statt.
Aachenburg. Sonntag den 13. September, morgens 11 Uhr, bei Köhmer Unterrichtsstunde.
Aachen-Butscheid. Mittwoch den 16. September, abends 8 1/2 Uhr in der Jagd.
Bochum. Samstag den 19. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Renje.
Bocholt. Sonntag den 20. September, morgens 11 1/2 Uhr, außerdem am Sonntag den 13. September, nachmittags 6 Uhr, große öffentliche Versammlung.
Cleve. (Sektion der Käfer). Sonntag den 13. September bei Driever.
Coesfeld. Sonntag den 20. September, mittags 2 Uhr.
Coesfeld. Sonntag den 20. September, morgens 11 1/2 Uhr, Ref. Luft, Lutterstraße.
Düsseldorf. Donnerstag den 17. September, abends 9 Uhr, Paulushaus.
Danzig. Freitag den 18. September, abends 8 1/2 Uhr, St. Josephshaus, Löffergasse.
Dortmund. Samstag den 19. September, bei Heßben, Amalienstraße 3.
Darmstadt. Samstag den 19. September, Ref. Fuchs, Bleichstraße 40.
Dülmen. Sonntag den 20. September, nachmittags 4 Uhr, öffentliche Versammlung in der Wirtschaft Rauie, Adinghauserstraße.
Effen (Ruhr). Samstag den 19. September, im Alfredshaus.
Epen. Sonntag den 20. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im kath. Gefellenhause.
Freiburg. Samstag den 19. September.
Gellenskirchen. Samstag den 19. September, mit Vortrag des Kollegen Heimüller-Banne.
Gerne. Samstag den 19. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Ruhbaum.
Hagen. Samstag den 19. September, abends 9 Uhr, bei Gastwirt Jos. Stih, Hochstraße 76.
Hilden. Sonntag den 27. September, morgens 10 1/2 Uhr, im Katschker, Fortsetzung des Vortrages über Unfall- und Invalidenversicherung und Diskussion.
Hannover. 19. September außerordentliche Mitgliederversammlung.
Köln. Samstag den 19. September.
Kronach. Sonntag den 13. September, vormittags 10 Uhr, Ref. „Scharfen Eck“.
Lippstadt. Dienstag den 15. September, besonders für diejenigen, welche der Kranken-Zuschußklasse beitreten wollen, in den drei Kronen.
Mannheim. Samstag den 19. September, abends 1/9 Uhr, im Lokal „zur Margarethe“ G. 2, Nr. 19.
Münster. (Tischler). Sonntag den 20. September, mittags 12 Uhr, bei Pape, Clemensstraße.
München. (Lapezierer). Samstag den 19. September, abends 8 1/2 Uhr, im goldenen Anker.
Reife. Samstag den 19. September, abends 8 Uhr, im schwarzen Schiff.
Osnabrück. Sonntag den 20. September.
Oberhausen. Sonntag den 20. September.
Paderborn. Sonntag den 20. September, morgens 11 Uhr, Restauration Teppe, Kleiner Domplatz.
Pöten. Montag den 14. September, im Hotel de Sage, Breslauerstraße.
Ratingen. Sonntag den 13. September, morgens 11 Uhr.
Reddinghausen. Sonntag, den 20. September, morgens 11 Uhr, beim Wirt Wältenbauer.
Schwerzen. Montag, den 14. September, abends 8 Uhr.
Trier. Samstag, den 19. September.
Tilg. Jeden Sonntag, morgens 10 Uhr, im Gefellenvereinslokal Schafflerbräu.
Würzburg. Sonntag, den 20. September.
Wiesbaden. Montag, den 14. September, abends 9 Uhr, im katholischen Gefellenhause.

Briefkasten der Redaktion.

Bonn: Der eingegangene Versammlungsbericht konnte keine Aufnahme finden, da auf beiden Seiten beschränkt, übrigen ist der Bericht sehr alt, weil die betreffende Versammlung bereits vor einem Monat stattfand.